

2025

BAGGER RACING LEAGUE EUROPEAN CUP

**VORLÄUFIGE REGELN UND
VORSCHRIFTEN**



Diese Version der Regeln und Vorschriften ist VORLÄUFIG und bedarf der Genehmigung durch FIM EUROPE. Die endgültige Version wird so bald wie möglich veröffentlicht.

BRL-RENNKLASSE UND TEILNAHMEBERECHTIGUNGSÜBERSICHT

Derzeit gibt es in der Bagger Racing League (BRL) eine Rennklasse:

1. Bagger GP

Bagger GP- berechnigte Rennfahrer müssen über eine NATIONALE LIZENZ MIT STARTERLAUBNIS verfügen

Haftungsausschluss: Die unten aufgeführten und enthaltenen Regeln der Bagger Racing League können sich ändern, da der Sport und die Organisation neu sind und sich mit der zunehmenden Bedeutung des Sports weiterentwickeln werden. Die Regeln wurden zum Wohle aller erstellt. Wenn Sie daran interessiert sind, mit einem Motorrad zu fahren, das derzeit nicht in den genehmigten Klassen enthalten ist, wenden Sie sich bitte an BRL. Klassen werden der Warteliste für erweiterte Klassen hinzugefügt.

REGELN FÜR DEN EUROPÄISCHEN WETTBEWERB DER BAGGER RACING LEAGUE 2025

Aktualisiert: 25/01/2025

Die Bagger Racing League mit ihren teilnehmerbasierten Elementen wurde als Wettbewerbsplattform geschaffen, um die Leistungsmerkmale von Motorrädern mit großem Hubraum, V-TWIN und bis zu 6 Zylindern sowie die Athleten zu präsentieren, die bei ausgewählten Spitzenveranstaltungen an diesen teilnehmen.

Neben der Präsentation der Maschinentypen, die seit mehr als einem Jahrhundert im europäischen Motorradwettbewerb zum Einsatz kommen, bieten die BRL-Klassen mit zugelassener Ausrüstung eine wichtige Plattform, um unter Rennbedingungen die große Palette zugelassener Aftermarket-Performance-Produkte vorzuführen. So kann diese einzigartige Motorradkategorie ihr Wettbewerbsumfeld für eine Vielzahl von Motorrädern mit großem Hubraum, von V-Twins bis hin zu 6 Zylindern, maximieren.

Die verschiedenen Marken und Modelle der in der BRL vorgestellten Maschinen sind in der Liste der zugelassenen Ausrüstung für jede Wettbewerbsklasse aufgeführt. Neben der Identifizierung der Liste der zugelassenen Ausrüstung der Fahrzeuge, die im BRL-

Wettbewerbsprogramm vorgestellt werden, gelten für jedes zugelassene Modell spezifische Regeln und Ausrüstungsanforderungen, die Leistungszulagen festlegen, die für ein hochwertiges Wettbewerbserlebnis für Fahrer und Fans sorgen.

Das einzigartige Design jedes einzelnen Motorrads auf der Liste der zugelassenen Ausrüstung erfordert eine ebenso einzigartige Palette von Leistungsspezifikationen, die es Maschinen mit ähnlichem Design, aber unterschiedlichen Leistungsmerkmalen ermöglicht, unter festgelegten Wettbewerbsstandards anzutreten. Diese zielen auf Gleichwertigkeit zwischen allen Marken und Modellen ab, wobei das oberste Ziel darin besteht, Wettbewerb und Motorsport-Unterhaltung auf höchstem Niveau zu bieten.

EINFÜHRUNG

Dieses Buch enthält die Regeln und technischen Anforderungen für alle Veranstaltungen des Bagger Racing League European Cup und soll den gemeldeten Fahrern die notwendigen Informationen für die Vorbereitung ihrer Motorräder auf die vom Bagger Racing League European Cup genehmigten Wettbewerbe liefern.

Sofern optionale Ausrüstung oder Modifikationen nicht ausdrücklich in diesem Regelwerk gestattet sind, sind sie grundsätzlich verboten. Die Absicht einer bestimmten Regel hat Vorrang vor der Interpretation dieser Regel durch den Teilnehmer. Die Offiziellen des Bagger Racing League European Cup bestimmen die Absicht einer Regel. Wenn eine Ausrüstungsregel für den Teilnehmer unklar ist, wird dem Teilnehmer empfohlen, vor der Durchführung von Modifikationen eine schriftliche Genehmigung des Bagger Racing League European Cup einzuholen.

Obwohl alle Anstrengungen unternommen wurden, diese Regeln klar und eindeutig zu formulieren, ist es unmöglich, alle Umstände vorherzusehen. Entscheidungen bezüglich der Einhaltung der Regeln liegen in der Verantwortung des Rennleiters.

OFFENLEGUNG:

DIE WETTBEWERBS- UND AUSRÜSTUNGSREGELN UND -VORSCHRIFTEN DES BAGGER RACING LEAGUE EUROPEAN CUP DIENEN ALS RICHTLINIEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON MOTORRADSPORTWETTBEWERBEN, DIE VOM BAGGER RACING LEAGUE EUROPEAN CUP GEMÄSS DEN EINHEITLICHEN WETTBEWERBS-, TECHNISCHEN UND SPORTREGELN, WIE VON DER BAGGER RACING LEAGUE VERÖFFENTLICHT, DURCHGEFÜHRT WERDEN. DIESE REGELN, UNGEACHTET OB SIE SICH AUF SICHERHEITSPERFRAGEN BEZIEHEN ODER AUF DIESE RICHTEN, SOLLEN ALLE MIT DIESEN WETTBEWERBEN VERBUNDENEN PERSONEN UND EINHEITEN INFORMIEREN UND ANWEISEN, SICH DER SICHERHEITSPERFRAGEN IM ZUSAMMENHANG MIT MOTORSPORT-WETTBEWERBEN BEWUSST ZU SEIN UND SICH DARAUF ZU BESCHÄFTIGEN. DER BAGGER RACING LEAGUE EUROPEAN CUP HAT JEDOCH ERKENNT AN, DASS ALLE FORMEN DES MOTORSPORTS KONZEPTIONELL MIT INHÄRENTEN RISIKOELEMENTEN VERBUNDEN SIND UND DIESE REGELN KEINE SICHERHEIT GARANTIEREN, WENN DIE REGELN EINGEHALTEN WERDEN. NOCH GARANTIERT DIE BAGGER RACING LEAGUE, DASS ALLE PERSONEN ZU JEDER ZEIT DIESE REGELN UND VORSCHRIFTEN VOLL UND GANZ EINHALTEN WERDEN. JEDE EINZELNE PERSON IST VERANTWORTLICH, DIE

SICHERHEITSELEMENTE IM ZUSAMMENHANG MIT MOTORSPORT-WETTBEWERBEN UND DEN ANLAGEN UND ORTEN, AN DENEN DIE WETTBEWERBE DURCHGEFÜHRT WERDEN, SOWIE DIE BEDINGUNGEN DER JEWEILIGEN VERANSTALTUNG PERSÖNLICH ZU BEURTEILEN UND MUSS ALLE MIT DERARTIGEN MOTORRAD-MOTORSPORT-WETTBEWERBEN VERBUNDENEN RISIKEN ÜBERNEHMEN.

Inhaltsverzeichnis

ABSCHNITT

- 1 Lizenzierung, Teilnahmeberechtigung, Anmeldungen, Teilnahmebedingungen für Rennfahrer
- 2 Rennregeln und -verfahren
- 3 Standards und technische Spezifikationen für
- 4 Rennklassenausrüstung
Bagger GP-Ausrüstungsstandards und technische Spezifikationen

ANHANG

- A Verstöße, Strafen, Proteste und Berufungen
- B Kraftstofftestverfahren
- C Glossar

ABSCHNITT 1: LIZENZIERUNG, TEILNAHMEBERECHTIGUNG, EINTRAGUNGEN, RENNENBEDINGUNGEN

- 1.1 Wettbewerbslizenz
- 1.2 Eintrittskriterien
- 1.3 Klasseneinträge
- 1.4 Allgemeine Geschäftsbedingungen für Rennfahrer

1.1 Wettbewerbslizenz

1. Alle Fahrer, die an Trainings-, Qualifikations- oder Rennaktivitäten auf der Strecke teilnehmen, müssen die folgenden Lizenzanforderungen erfüllen:
 1. Bagger GP-berechtigte Rennfahrer müssen über eine NATIONALE Straßenrennlizenz MIT STARTERLAUBNIS verfügen.
2. Der Inhaber einer vom BRL EUROPEAN CUP ausgestellten Berechtigung unterliegt den BRL EUROPEAN CUP Allgemeine Geschäftsbedingungen und Verhaltenskodex für Rennfahrer. Siehe 1.4 Allgemeine Geschäftsbedingungen für Rennfahrer.
3. Die Veranstaltungsanmeldungen erfolgen nach alleinigem Ermessen der BRL und können mit oder ohne Begründung widerrufen werden.

1.2 Teilnahmebedingungen

1. Teilnehmer müssen zum Zeitpunkt der Veranstaltung mindestens 18 Jahre alt sein.

1.3 Klasseneinträge

1. Derzeit gibt es keine Teilnehmerbeschränkung.
2. Der Voranmeldeschluss endet 14 Tage vor der Veranstaltung.
3. Fahrer können sich nachträglich anmelden, indem sie sich bis zum vereinbarten Zeitpunkt am Freitag vor der Veranstaltung an das BRL wenden. Für nachträgliche Anmeldungen fallen zusätzliche Gebühren an.

1.4 Allgemeine Geschäftsbedingungen für Rennfahrer

Als Rennfahrer („Rennfahrer“), der am Bagger Racing League European Cup („BRL“) teilnimmt, erklärt sich der Rennfahrer gegen eine angemessene Gegenleistung, deren Erhalt hiermit bestätigt wird, mit Folgendem einverstanden:

1. Rennfahrer
 1. Zu Ihrer Information: In diesem Dokument bezieht sich „Rennfahrer“ auf die Einzelperson und/oder das Team, die an BRL teilnehmen, wie in den Informationsfeldern zur Rennregistrierung angegeben, die mit der BRL-Registrierung verknüpft sind.
2. Entschädigung
 1. Um Verwirrungen und Zweifel zu vermeiden, ist der Rennteilnehmer für die Zahlung der Rennanmeldegebühren, Reise- und Transportkosten, Spesen, Mahlzeiten, Arbeitskosten und anderer Kosten im Zusammenhang mit der Teilnahme an den Veranstaltungsterminen verantwortlich.
 2. Der Rennfahrer ist berechtigt, am Preisgeldauszahlungsprogramm teilzunehmen, sofern dieses pro teilnehmender Rennklasse verfügbar ist, wie in den aktuellen oder später definierten, geänderten und/oder angepassten BRL-Regeln angegeben.
3. BRL-Aufnäher
 1. Der Rennfahrer muss an der oberen linken Vorderschulter seines Rennanzugs einen BRL-Aufnäher anbringen.
4. BRL-Aufkleber
 1. BRL-Aufkleber und Organisationsaufkleber müssen auf beiden Seiten der Vorderseite des Motorrads gut sichtbar angebracht sein.
 2. Wenn der Fahrer keine Aufkleber hat, werden diese beim Techniker bereitgestellt.
5. Lizenz für geistiges Eigentum
 1. Der Rennfahrer gewährt BRL hiermit ein vollständig bezahltes, gebührenfreies, begrenztes, unwiderrufliches, nicht exklusives Recht und eine Unterlizenz zur zeitlich und zeitlich unbeschränkten Nutzung des Namens, des Bildes, der Startnummer, des Teamsnamens, der Spitznamen, Marken, Dienstleistungsmarken, Designmarken, Slogans, Logos, Grafiken und anderer originaler und urheberrechtlich geschützter Materialien des Rennfahrers im gesamten Universum, wie angegeben oder anderweitig vom Rennfahrer an BRL bereitgestellt oder angezeigt, speziell zur Verwendung in einer Reihe von Videoproduktionen (die „Produktion“) zum Ausstellen, Lizenzieren, Verteilen und Streamen.
 2. Einschließlich, aber nicht beschränkt auf eine episodische Videoserie, eine Live-Rennübertragung der Bagger Racing League, eine Dokumentation über BRL, Websites, Printmedien, Anzeigen, alle derzeit bestehenden digitalen und

- physischen Medien oder sozialen Medien und alle zukünftigen Medien oder Träger, die digital oder physisch erstellt werden (zusammen „das geistige Eigentum des Rennfahrers“) für sämtliche von BRL jetzt oder auf Dauer geplanten oder konzipierten Aktivitäten; um Verwirrung und Zweifel zu vermeiden, bedarf die Verwendung des geistigen Eigentums des Rennfahrers durch BRL in keinem Fall der Zustimmung des Rennfahrers jeglicher Art.
3. Racer erklärt, dass er derzeit das Recht hat, die oben beschriebene Lizenz zu erteilen.
 4. BRL erkennt an und versteht, dass das geistige Eigentum von Racer Eigentum von Racer oder seinem Lizenzgeber ist, einschließlich des gesamten damit verbundenen Geschäftswerts, und dass Racer oder sein Lizenzgeber, je nach Sachlage, alle Rechte, Titel und Ansprüche an und auf das geistige Eigentum von Racer behält, die nicht im Rahmen dieser Vereinbarung gewährt werden. BRL vertritt und garantiert ferner, dass keine andere Person oder juristische Person als sie Rechte, Titel oder Besitzansprüche an dem mit der Produktion verbundenen geistigen Eigentum geltend machen kann, einschließlich des Produktionsnamens, der Marke, des Logos oder der Grafik für die Produktion (zusammen „geistiges Eigentum“).
 5. BRL beansprucht hiermit ein ausschließliches, unwiderrufliches, nicht übertragbares und dauerhaftes Eigentum an allem geistigen Eigentum, das mit der Produktion in Zusammenhang steht. Racer darf seine Rechte nicht lizenzieren oder anderweitig Rechte an dem geistigen Eigentum ohne vorherige schriftliche Zustimmung von BRL nutzen.
6. Vertraulich, keine Herabwürdigung
1. „Vertrauliche Informationen“ bezeichnet die Existenz und Bedingungen dieser Vereinbarung sowie sämtliche Informationen, die nach vernünftigem Ermessen als vertraulich gelten, gleich ob schriftlich oder mündlich, materiell oder immateriell, und die von einer Partei oder einem ihrer Vertreter („offenlegende Partei“) an die andere Partei oder einen ihrer Vertreter („empfangende Partei“) weitergegeben werden oder die der empfangenden Partei im Hinblick auf die offenlegende Partei oder ihre geschäftlichen oder persönlichen Angelegenheiten anderweitig bekannt werden können.
 2. Während und nach Ablauf der Laufzeit ist die empfangende Partei verpflichtet, alle vertraulichen Informationen treuhänderisch zu behandeln und angemessene Vorkehrungen zum Schutz dieser Informationen zu treffen. Ungeachtet des Vorstehenden umfassen vertrauliche Informationen keine Informationen, die:
 1. der Öffentlichkeit auf andere Weise als durch Offenlegung durch die empfangende Partei zugänglich sind;
 2. der empfangenden Partei aus einer Drittquelle zur Verfügung standen oder stehen werden, die die Informationen rechtmäßig erhalten hat;
 3. wird von der empfangenden Partei unabhängig und ohne Verwendung vertraulicher Informationen entwickelt. Nach Beendigung dieser Vereinbarung oder auf frühere Anfrage der offenlegenden Partei muss die empfangende Partei alle Gegenstände, die vertrauliche Informationen enthalten, an die offenlegende Partei aushändigen oder auf Anfrage der offenlegenden Partei vernichten und die Vernichtung bestätigen.
 4. Die empfangende Partei darf vertrauliche Informationen in dem Umfang offenlegen , in

dem sie durch ein Gerichtsverfahren oder ein behördliches Verfahren dazu verpflichtet ist; vorausgesetzt, dass die empfangende Partei die offenlegende Partei unverzüglich hierüber benachrichtigt, sodass die offenlegende Partei eine einstweilige Verfügung erwirken oder sich anderweitig gegen die Offenlegung wehren kann.

3. Während der Laufzeit und für einen Zeitraum von drei (3) Jahren danach darf keine der Vertragsparteien falsche Angaben machen oder veranlassen, dass diese Angaben gemacht werden, die die andere Vertragspartei in ein negatives Licht rücken.

7. Sponsoring

1. Um Verwirrungen und Zweifel zu vermeiden: Der Rennfahrer hat keine Sponsorenbeziehung mit BRL und ist für die Zahlung der Rennanmeldegebühren, Reise- und Transportkosten, Tagegelder, Mahlzeiten, Arbeitskosten und anderer Kosten im Zusammenhang mit der Teilnahme an den Veranstaltungsterminen verantwortlich.

8. Zugang & Grube

1. Jeder für die BRL-Bagger-Klasse registrierte Rennfahrer erhält:
 1. Eine (1) Rennfahrer-Berechtigung und Wochenendzugang (1 Pass für jede Runde)
 2. Crewausweis (3 Ausweise für jede Runde)
 3. Ein (1) Boxenstellplatz bis zu 3,00 x 6,00 m
 4. Bei Sammelticketkäufen für große Gruppen wenden Sie sich für Einzelheiten bitte an einen BRL-Vertreter.
 5. Bitte wenden Sie sich für Medienanmeldeinformationen sowie Medien- und Boxenzugang für Foto- und Videozugriff an BRL.
 6. Ihr Stand ist kein Verkaufs- oder Sponsorenstand. Direkter oder Vor-Ort-Verkauf oder Verkostungen jeglicher Art sind ohne BRL-Genehmigung oder bezahltes Sponsoring- oder Verkaufspaket am Stand verboten. Bitte kontaktieren Sie einen BRL-Vertreter für Sponsoring- oder Verkaufspaketooptionen

9. Förderung

1. Rennfahrer, der allen Aufgelisteten gerecht wird:
 1. Die Teilnehmer beteiligen sich aktiv an der Online-Werbung und -Vermarktung der BRL über ihre Website, E-Mail-Liste und alle Social-Media-Plattformen.
 2. Racer gestattet administrativen Zugriff auf Facebook- und Instagram-Werbung; Platzierung von Google- und Facebook-Pixeln auf Racer-Websites
 3. Rennfahrer stehen für Interviews zur Verfügung
 4. Rennfahrer stellen sich zur Verfügung, um Werbefilme für die BRL aufzunehmen
 5. Rennfahrer müssen für Werbeinterviews vor der Kamera und Werbevideoinhalte zur Verfügung stehen
 6. Die Rennfahrer stehen den Medien und Pressevertretern für Telefoninterviews zur Verfügung, um für die BRL zu werben
 7. Der Rennfahrer wird sich für ein Meet & Greet für bis zu 30 Fotos an jedem Veranstaltungstermin für VIPs, Sponsoren, Medien, Radiosender und andere zur Verfügung stellen.
 8. Rennfahrer müssen sich für einen persönlichen Auftritt von mindestens 2 Stunden für Werbedreharbeiten für die BRL zur Verfügung stellen.

9. BRL hat das Recht und die Möglichkeit, jedoch nicht die Pflicht, hinter den Kulissen, beim Training und bei Übungseinheiten zu filmen und kann Inhalte/Filmmaterial im Rahmen seiner Werberechte verwenden.
10. Der Rennfahrer wird BRL im Rahmen der Rennregistrierung seine Biografie, sein Rennteam und/oder eine standardisierte Pressemitteilung sowie seine Geschichte übermitteln.
11. BRL hat das Recht und die Möglichkeit, jedoch nicht die Pflicht, vor der Saison ein Fotoshooting mit allen Athleten, Eigentümern, Gründern und/oder wichtigen Mitarbeitern durchzuführen.
12. Aus diesem Fotoshooting wird Racer mindestens fünf Auswahlen für jeden Fahrer, Besitzer, Gründer und/oder Schlüsselmitarbeiter vereinbaren.
13. BRL besitzt die Rechte an allen Rennfahrer-bezogenen Videos und Fotos, die der Rennfahrer während der Laufzeit erstellt. Die Rechte und das Eigentum an den Inhalten bleiben auf unbestimmte Zeit bestehen.
14. Es liegt in der Verantwortung des Rennfahrers, diese Rechte von vertraglich gebundenen Fotografen oder Videofilmen einzuholen.
15. Racer stellt BRL eine Kopie aller Verzichtserklärungen und Verträge für alle vertraglich gebundenen Fotografen/Videofilmer zur Verfügung.
16. Die Rennfahrer können gebeten werden, vor, während oder nach jedem Rennen an Foto- und Videoaufnahmen/kommerziellen Shootings teilzunehmen. Sämtliche Produktionskosten für zusätzliche Foto- und Videoaufnahmen gehen zu Lasten von BRL und die Rennfahrer müssen angemessene Reise- und Transportkosten selbst tragen.

10. Versicherung

1. Als Voraussetzung für die Teilnahme an der Rennfahrerklasse muss der Rennfahrer über einen aktuellen, ohne Ausschlüsse gültigen persönlichen Versicherungsschutz (**in der Lizenz mit Starterlaubnis enthalten**) verfügen, der alle Schäden abdeckt, die während der Teilnahme an BRL-Veranstaltungsterminen entstehen können.
2. Der Rennfahrer übernimmt alle mit seiner Anmeldung und Teilnahme verbundenen Risiken. Die Bagger Racing League bietet für Teilnehmer keine Krankenversicherung an.

11. Strafen

1. BRL behält sich das Recht vor, Strafen oder Bußgelder zu verhängen oder den Rennteilnehmer auszuschließen. BRL wird den Rennteilnehmer bei jedem Ereignis/Vorfall schriftlich oder mündlich benachrichtigen und klar definieren, welche Maßnahmen BRL ergreifen wird.

12. Vereinbarung

1. Mit der bezahlten Rennregistrierung wird vom Rennfahrer oder im Namen des Rennfahrers verstanden, vereinbart und akzeptiert, bei der Bagger Racing League gemäß den wesentlichen Bedingungen und Konditionen aufzutreten, die in den Wettbewerbsregeln der Bagger Racing League 2025 festgelegt sind.

ABSCHNITT 2: RENNREGELN UND -VERFAHREN

- 2.1 Bulletins und ergänzende Bestimmungen
- 2.2 Vorschriften für Streckenprüfungen
- 2.3 Schlechtwetter/Unakzeptable Streckenbedingungen
- 2.4 Motorradnutzung
- 2.5 Boxen-/Fahrerlagerordnung
- 2.6 Fahrertreffen
- 2.7 Technische Kontrollen
- 2.8 Anforderungen an den Fahrer
- 2.9 Anforderungen an die Fahrerausrüstung
- 2.10 Regelungen auf der Rennstrecke
- 2.11 Signalflaggen
- 2.12 Inszenierung
- 2.13 Startvorgang
- 2.14 Neustart-Prozedur
- 2.15 Qualifikation
- 2.16 Rennenende
- 2.17 Offizielle Rennergebnisse
- 2,18 Punkte

2.1 Bulletins und ergänzende Bestimmungen

1. Technische Bulletins oder ergänzende Bestimmungen, die vom BRL zum Zweck der Umsetzung, Auslegung oder Durchsetzung von Wettbewerbsregeln erstellt werden, gelten als Teil des offiziellen Regelwerks.

2.2 Vorschriften für Streckenprüfungen

1. Fahrer, die zu den Aktivitäten des Presse-/Medientags eingeladen sind oder daran teilnehmen, erhalten nur gemäß dem Zeitplan des Pressetags Zugang zur Rennstrecke.

2.3 Ungünstiges Wetter / Unakzeptable Streckenbedingungen

1. Veranstaltungen können unabhängig vom Wetter durchgeführt werden. Bei übermäßigem Regen oder anderen ungünstigen Bedingungen kann es für den Rennleiter erforderlich sein, die Reihenfolge des Veranstaltungsplans zu ändern. Dies umfasst unter anderem die Anpassung der Länge von Rennen, Trainingseinheiten und Qualifikationsrunden und/oder die Verschiebung oder vollständige Unterbrechung des Programms.
2. Sollte es zu einer Verzögerung kommen, wird der Rennleiter alle Anstrengungen unternehmen, den Zeitplan zeitnah wieder aufzunehmen, sofern die Bedingungen dies zulassen.
3. Wenn eine Veranstaltung aufgrund der Witterung oder anderer Bedingungen abgebrochen wird, werden den Fahrern die abgeschlossenen, mit Preisgeldern dotierten Veranstaltungen bezahlt.

2.4 Motorradnutzung

1. Die Fahrer müssen bei allen Trainingseinheiten, Qualifikationsveranstaltungen und Rennen dasselbe Motorrad (denselben Hauptrahmen) verwenden.
2. Wenn der Hauptrahmen des Motorrades beschädigt ist, darf der Rahmen nur mit Genehmigung des Rennkommissars ausgetauscht werden. Die Genehmigung muss vor der Verwendung des neuen Rahmens erfolgen.
3. Die Fahrer müssen für Paraden bzw. Besichtigungen sowie für Rennen dasselbe Motorrad verwenden.

2.5 Boxen-/Fahrerlagerordnung

1. Wettbewerbsmotorräder dürfen nur auf der Rennstrecke oder im dafür vorgesehenen Testbereich gefahren werden. Von allen anderen Fahrten wird abgeraten.
2. Fahrern, Crewmitgliedern oder Inhabern von BRL-Berechtigungen ist es untersagt, auf dem Renngelände ein Kraftfahrzeug in einer Weise zu führen, die die Sicherheit anderer Fahrer, Crewmitglieder, Offizieller oder der Öffentlichkeit gefährdet.
3. Der Betrieb eines Kraftfahrzeugs, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Motorräder, Golfwagen, Geländefahrzeuge oder Nutzfahrzeuge, muss im Fahrerlager mit einer sehr langsamen, akzeptablen Geschwindigkeit (maximal 10 km/h) erfolgen, um Leib und Leben anderer Fahrer, Crewmitglieder, Offizieller oder der Öffentlichkeit nicht zu gefährden.
4. Jeder Fahrer oder Mechaniker, der ein Motorrad auf einem ausgewiesenen Testgelände testet, muss einen Helm und entsprechende Schutzausrüstung (Leder, Handschuhe und Stiefel) tragen.
5. Das Rauchen ist in der Boxengasse, im Signalbereich, an der Startlinie und anderen Sperrbereichen verboten.
6. Personen unter 16 Jahren ist der Aufenthalt im Signalbereich, an der Startlinie und in anderen Sperrbereichen untersagt.
7. Haustiere sind im Signalbereich, an der Startlinie und in anderen Sperrbereichen verboten. Haustiere im Fahrerlager müssen an der Leine geführt oder ordnungsgemäß gesichert werden.
8. Im Fahrerlager, in der Boxengasse, im Bereitstellungsbereich und im Signalbereich ist angemessene Kleidung erforderlich. Offene Schuhe sind nicht gestattet. Alle Personen, die den Bereitstellungsbereich, die Boxengasse und den Signalbereich betreten, werden aufgefordert, einen Augenschutz zu tragen.
9. Vor dem Verlassen der Rennstrecke liegt es in der Verantwortung der Fahrer/Teams, alle Altkraftstoffe, Kraftstofffässer, Motoröle, Kühlmittel, Reifen, Abwasser und alle

anderen gefährlichen Abfälle in den dafür vorgesehenen Entsorgungsbereichen für gefährliche Abfälle der Rennstrecke zu entsorgen. Sollten vor Ort keine Behälter verfügbar sein, müssen die Fahrer/Teams diese Gegenstände von der Anlage abtransportieren, damit sie ordnungsgemäß entsorgt werden können.

2.6 Fahrertreffen

1. Alle an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrer müssen an der Fahrerbesprechung teilnehmen. Der Rennleiter kann die Anwesenheitsliste aufrufen oder eine Stichprobenkontrolle durchführen. An Veranstaltungstagen können Fahrer für die Teilnahme an Eröffnungszeremonien vor dem Rennen, Podiumsinterviews nach dem Rennen und geplanten Pressekonferenzen bestimmt werden.

2.7 Technische Kontrollen

1. Technische Inspektionen von Maschinen, Ausrüstung und Reitbekleidung müssen vor einer Rennveranstaltung durchgeführt werden und können nach Ermessen des Rennleiters oder des leitenden technischen Inspektors auch danach durchgeführt werden.
2. Auch wenn die Maschine, das Gerät oder die Kleidung vorherige Inspektionen bestanden hat, muss sie bei allen nachfolgenden Inspektionen den Vorschriften entsprechen.
3. Bei Veranstaltungen dürfen ausschließlich für den Wettkampf zugelassene Maschinen eingesetzt werden.
4. Siehe Anhang D, BRL Tech-Inspektionscheckliste
5. Maschinen müssen klassenkonform sein und sämtliche Ausstattungsvoraussetzungen erfüllen.
6. Mehr als eine Maschine pro Fahrer kann vorgestellt und durch die erste technische Inspektion gebracht werden, vorausgesetzt, dass die Rahmennummern ordnungsgemäß aufgezeichnet werden, um Rennmaschinen von Übungsmaschinen zu unterscheiden. Maschinen, die für die zeitgesteuerte Qualifikation verwendet werden, gelten als Rennmaschinen.
7. Die Verwendung einer Bordkamera ist strengstens verboten. Zugelassen sind nur die Kameras der BRL-Organisation.
8. Der Rennleiter oder der technische Chefinspektor kann nach Abschluss der Veranstaltung eine Demontage der Fahrzeuge verlangen.
9. Bei technischen Inspektionen oder Demontagen nach dem Rennen dürfen sich nur zwei arbeitende Mechaniker pro beschlagnahmter Maschine im Inspektions-/Beschlagnahmungsbereich aufhalten.
10. Nur Rennleitungsmitglieder oder vom BRL dazu befugtes Personal dürfen beschlagnahmte Motorräder oder Ausrüstungsgegenstände inspizieren.
11. Die folgenden Teile DÜRFEN gegenüber den am homologierten Motorrad montierten Teilen geändert oder ersetzt werden.
 1. Es kann jede Art von Schmier-, Brems- oder Federungsflüssigkeit verwendet werden.
 2. Dichtungen, Verschlüsse und Dichtungsmaterial.
 3. Es können Lager (Kugel-, Rollen-, Kegel-, Gleitlager usw.) aller Typen und Marken verwendet werden.
 4. Befestigungselemente (Muttern, Bolzen, Schrauben usw.), jedoch interne Motorbolzen, müssen aus standardmäßig homologierten Materialien oder Materialien mit höherem spezifischem Gewicht bestehen.

5. Gewindereparatur mit Einsätzen aus unterschiedlichen Materialien wie Helicoils und Tineserts.
6. Oberflächenbeschichtungen und Aufkleber außen.
12. Die folgenden Elemente können entfernt werden
 1. Instrumenten- und Instrumentenhalterung sowie zugehörige Kabel.
 2. Drehzahlmesser.
 3. Tachometer und dazugehörige Spurverbreiterungen.
13. Folgende Teile MÜSSEN entfernt werden:
 1. Rückspiegel. 2. Hupe. 3. Kennzeichenhalter. 4. Werkzeugkasten. 5. Überrollbügel, Mittel- und Seitenständerhalterungen, die am Hauptrahmen angeschweißt sind, *dürfen* entfernt werden. Der Seitenständer muss entfernt werden.
14. Helme und Rückenprotektoren, die während einer Veranstaltung im Einsatz sind, müssen bei der Technischen Kontrolle vorgeführt werden.

2. 8 Anforderungen an den Fahrer

1. Bagger-Klasse

Bagger-Fahrer müssen Inhaber eines Expertenkennzeichens sowie einer Lizenz des Nationalverbandes mit Starterlaubnis sein.

2.9 Anforderungen an die Fahrerausrüstung

1. Helm – DOT-Integralhelm (kein Klapphelm). Der Helm muss den Standards Snell M2015, FIM BSI 6658 Typ A („Blue Label“), Fim ECER 22.05 oder FIM JIST 8133:2000 entsprechen oder diese übertreffen. Der Helm darf nicht älter als 5 Jahre sein und normale Abnutzungserscheinungen durch normale Nutzung und Transport aufweisen. Ein Helm, der zerkratzt wurde oder sichtbare Schäden aufweist, besteht den technischen Test jedoch nicht. Einweg-Abreißhelme sind zulässig.
2. Anzug – 1 Stück.
3. Rückenprotektor – Ein nachträglich eingebauter Rückenprotektor wird dringend empfohlen. Der Rückenprotektor muss mindestens ein CE-geprüfter Schaumstoffeinsatz sein, mit oder ohne Airbag-Schutz im Anzug, und muss deutlich mit den folgenden Normen gekennzeichnet sein: i. Der Rückenprotektor muss EN1621-2, CB („zentraler Rücken“) oder FB („vollständiger Rücken“) Level 1 oder 2 entsprechen.
4. Handschuhe – Handschuhe im Stulpenstil, die Ihre Handgelenke vollständig bedecken und Ihre Handschuhe überlappen. Sie sollten in gutem Zustand und ohne Löcher oder Beschädigungen sein.
5. Stiefel – Reichen bis zum Knöchel. Sie dürfen nur unter den Hosenbeinen getragen werden, wenn die Hosenbeine Ihres Rennanzugs dafür ausgelegt sind. Andernfalls müssen Ihre Stiefel die Hosenbeine Ihres Anzugs vollständig überlappen.

2.10 Vorschriften auf der Rennstrecke

1. Die Fahrer müssen auf der markierten Strecke bleiben.
2. Ein Fahrer, der die Strecke verlässt, kann das Rennen fortsetzen, indem er die Strecke ordnungsgemäß an der Stelle wieder betritt, die der Stelle am nächsten liegt, an der er die Strecke verlassen hat, ohne einen Vorteil zu erlangen. Wenn ein Fahrer die Strecke aus irgendeinem Grund verlässt, muss er sofort auf eine sichere

Geschwindigkeit verlangsamen, um das Leben oder die Gesundheit anderer Fahrer, Crewmitglieder, Offizieller oder der Öffentlichkeit nicht zu gefährden. Es liegt in der Verantwortung des Rennleiters oder seines Beauftragten, festzustellen, ob der Fahrer bei der Wiederbetritt einen Vorteil erlangt hat oder nach dem Verlassen der Strecke nicht langsamer geworden ist. Es kann festgestellt werden, dass ein Fahrer einen Vorteil erlangt hat, ohne eine Position zu gewinnen.

3. Kein Fahrer darf ein Fahrzeug auf eine Weise fahren oder bedienen, die das Leben oder die Gesundheit anderer Fahrer, Crewmitglieder, Offizieller oder der Öffentlichkeit gefährdet.
4. Den Fahrern ist die Nutzung privater Audio-Abhörgeräte während der Fahrt auf der Rennstrecke untersagt.
5. Es ist den Fahrern und der Crew untersagt, Fahrerbekleidung oder ähnliche Gegenstände in die Zuschauerbereiche zu werfen, insbesondere während der Aktivitäten auf dem Podium.
6. Nur offiziell für die Veranstaltung gemeldete Fahrer dürfen am Veranstaltungstag auf der Rennstrecke fahren oder trainieren.
7. Sofern der Rennleiter oder ein von ihm Beauftragter keine entsprechenden Anweisungen erteilt, ist es niemandem gestattet, mit einer Maschine auf der Rennstrecke in die falsche Richtung zu fahren.
8. Außer im dafür vorgesehenen Boxenbereich dürfen Crewmitglieder während einer Veranstaltung keine Einstellungen, Reparaturen oder Auftanken an den Maschinen der Teilnehmer vornehmen. Fahrer müssen in den dafür vorgesehenen Boxenbereich fahren und die Rennstrecke verlassen, bevor sie Hilfe von der Crew erhalten.
9. während einer Veranstaltung ohne Hilfe Reparaturen in geeigneten Bereichen abseits der Rennstrecke durchführen .
10. Hilfe von außen für einen Fahrer auf der Strecke ist verboten, außer wenn die Hilfe von Flaggenmarschällen oder Offiziellen geleistet wird, die vom Rennleiter zu Kontroll- und Sicherheitszwecken eingesetzt werden, mit folgenden Ausnahmen:
11. Eine medizinische Behandlung während eines Rennens auf der Strecke, die nicht im Rahmen der Beurteilung der Fähigkeit eines Fahrers zur Weiterführung des Rennens erfolgt, wird als Hilfe von außen betrachtet und führt dazu, dass der Fahrer nicht zur Fortsetzung des Rennens berechtigt ist.
12. Einem Motorrad, das während eines zeitgesteuerten Qualifikationsrennens die Strecke und den ausgewiesenen Boxenbereich verlässt und das Fahrerlager betritt, ist die Rückkehr auf die Rennstrecke nicht gestattet.

2.11 Signalflaggen

1. Einsatzflaggen:
 1. Grüne Flagge: Zeigt den Start eines Rennens oder freie Streckenbedingungen an.
 2. Gekreuzte weiße und grüne Flaggen: Zeigt die Hälfte der gesamten Rennzeit an.
 3. Weiße Flagge: Zeigt die letzte Runde eines Rennens an.
 4. Zielflagge: Zeigt das Ende eines Rennens oder einer Trainingseinheit an. Gehen Sie zum gekennzeichneten Streckenausgang.
 5. Rote Flagge: Zeigt an, dass das Rennen abgebrochen wurde. Reduzieren Sie die Geschwindigkeit und fahren Sie sicher zum Sammelplatz.
 6. Schwarze Flagge: Zeigt ein Problem mit einem Motorrad oder eine Disqualifikation an. Eine Nummerntafel mit der Flagge zeigt an, welcher Fahrer signalisiert wird. Reduzieren Sie vorsichtig die Geschwindigkeit und fahren Sie

um die Strecke herum bis zum ausgewiesenen Signalbereich. Fahrer mit schwarzer Flagge dürfen nicht auf die Rennstrecke zurückkehren, es sei denn, sie erhalten die Erlaubnis des Rennleiters.

2. Warnflaggen:

1. Eine wehende gelbe Flagge weist auf eine potenziell gefährliche Situation auf oder in der Nähe der Rennstrecke hin. Fahrer müssen vorsichtig sein. Überholen ist nicht erlaubt.
2. Eine weiß-rot gestreifte Flagge weist auf medizinisches Personal auf oder in der Nähe der Rennstrecke hin und weist auf eine potenziell gefährliche Situation in einem Bereich hin, der für entgegenkommende Fahrer möglicherweise nicht klar erkennbar ist. Fahrer müssen mit äußerster Vorsicht vorgehen. Überholen ist NICHT erlaubt.
3. Blaue Flagge: Zeigt an, dass ein Fahrer kurz davor ist, von einem schnelleren Fahrer überholt zu werden. Der überholte Fahrer sollte seine Linie halten und den Fortschritt des schnelleren Fahrers nicht behindern. Fahrer, die diese Flagge missachten, können nach Ermessen des Rennleiters mit der schwarzen Flagge bestraft werden.

2.12 Inszenierung

1. Die Motorräder versammeln sich zur vorgesehenen Zeit am Eingang zur Strecke. Die Boxengasse bleibt 5 Minuten lang geöffnet.
2. An der Start-/Ziellinie wird ein Fünf-Minuten-Schild aufgestellt. Motorräder dürfen eine (1) Aufwärmrunde fahren. Teilnehmer, die keine Aufwärmrunde fahren möchten, melden sich beim Boxenwart, um Anweisungen zu erhalten. Das Verfahren für die Platzierung auf der Startaufstellung wird bei der Fahrerbesprechung erläutert.
3. Zu einem vom Schiedsrichter festgelegten Zeitpunkt wird die Strecke für Fahrer gesperrt. Fahrer, die ihre Hot Lap nicht begonnen oder sich nicht beim Schiedsrichter zur direkten Startaufstellung gemeldet haben, werden von der Teilnahme an diesem Rennen ausgeschlossen.
4. Sobald sich ein Motorrad in der Startposition in der Startaufstellung befindet, kann die Startposition nicht mehr geändert werden.

2.13 Startvorgang

1. Jeder Fahrer darf von zwei Crewmitgliedern zur Startaufstellung begleitet werden. Andere Crewmitglieder sind in der Startaufstellung nicht erlaubt.
2. Falls ein Fahrer nach dem Betreten der Startaufstellung Reparaturen vornehmen muss, muss die Maschine von der Startaufstellung weggeschoben werden, weg von den anderen Teilnehmern. Alle Maschinen müssen vor der Anzeige der 30-Sekunden-Tafel in Betrieb sein.
3. Sobald die Strecke für den Start freigegeben ist, weist der Rennleiter oder sein Beauftragter den Starter an, eine Tafel mit den 3 Minuten, 1 Minute und 30 Sekunden hochzuhalten. Nach Ablauf dieser Zeit wird der Start des Rennens durch das rote Licht angekündigt, das vom Rennleiter ausgeschaltet wird.
4. Fahrer, die in der Startaufstellung anwesend sind, aber aufgrund eines abgewürgten Motorrads oder eines anderen Faktors nicht starten können, dürfen vom Startbereich aus am Rennen teilnehmen, bis der Rennführende die erste Runde beendet hat. Danach darf der Fahrer nicht mehr am Rennen teilnehmen und ist von weiteren Neustarts ausgeschlossen.

5. Das Überspringen der Startaufstellung kann zu einer Strafe oder Disqualifikation führen.

2.14 Neustartverfahren

1. Im Falle eines Fehlstarts (Lichtstörung oder anderer beitragender Faktor) wird ein Rennen neu gestartet und die Fahrer kehren zu ihren ursprünglichen Startpositionen zurück.
2. Sollte ein Rennen nach Abschluss einer (1) vollen Runde abgebrochen werden, wird das Rennen mit den ursprünglichen Startpositionen für dieses Rennen neu gestartet. Wenn ein Rennen nach Abschluss von zwei (2) vollen Runden abgebrochen wird, werden die Fahrer basierend auf ihren Positionen in der Runde vor der roten Flagge ins Rennen eingeteilt. Der Neustart wird für die verbleibenden Runden des Rennens fortgesetzt. Der Neustart erfolgt so bald wie möglich.
3. Sollte ein Rennen abgebrochen werden, nachdem der Rennführende 70 % der geplanten Runden absolviert hat oder mehr Minuten vergangen sind, gilt das Rennen als beendet und die Platzierungen im Ziel werden durch die Position des Fahrers in der Runde bestimmt, in der das Rennen abgebrochen wird, und nicht durch die Streckenpositionen in der Runde vor der mit der roten Flagge abgebrochenen Runde.
4. Fahrer, die nicht in der Startaufstellung anwesend sind oder die zwar anwesend sind, aber nicht ins Rennen einsteigen können, bevor der Rennführende die erste Runde beendet hat, sind von allen nachfolgenden Neustarts ausgeschlossen.
5. Bei einem Neustart müssen alle Fahrer zu ihrer ursprünglichen Startposition zurückkehren und auf weitere Anweisungen eines Offiziellen warten. Fahrer dürfen nicht ins Fahrerlager zurückkehren. Fahrer, die ins Fahrerlager zurückkehren, sind nicht zum Neustart berechtigt, es sei denn, der Rennleiter weist sie dazu an.
6. Reparaturen an Motorrädern dürfen nur im dafür vorgesehenen Boxenbereich oder hinter der Startaufstellung durchgeführt werden. In der Startaufstellung dürfen keine Reparaturen durchgeführt werden.
7. Im Falle eines Neustarts dürfen Besatzungsmitglieder in die Startaufstellung.
8. Bei Schlechtwetter oder anderen unvorhergesehenen Umständen können die Fahrer vom Rennleiter zum Fahrerlager geleitet werden.
9. Jeder Rennstart oder Neustart wird als offizieller Teil der Veranstaltung angesehen, auch wenn der Start oder Neustart nicht dazu führt, dass der Führende eine Runde beendet. Daher werden alle Verstöße beim Start oder in der ersten Runde als gültig angesehen und entsprechend geahndet.

2.15 Qualifying und Rennen

1. Das Qualifikationsprogramm besteht aus zwei Zeittrainings pro Klasse. Für jede Runde sind zwei Rennen geplant.
2. Die Startaufstellung der Klassen für Rennen 1 erfolgt auf Grundlage der Zeitqualifikation. Die Startaufstellung der Klassen für Rennen 2 erfolgt auf Grundlage des Ergebnisses der Qualifikation, jedoch mit umgekehrter Position.

2.16 Rennergebnisse

1. Ein Rennen ist für alle Teilnehmer offiziell beendet, wenn die Runde beendet ist und dem Sieger die Zielflagge gezeigt wird.
2. Den Fahrern werden alle Runden angerechnet, die sie während eines Rennens absolviert haben, sofern keine Strafe verhängt wurde. Unter normalen Umständen

werden alle Runden- und Zielpositionen von Punktezählern, Zielkameras oder elektronischen Zeitmessgeräten (Transpondern) ermittelt. Falls das elektronische Zeitmesssystem für einen Fahrer keine Zeit oder Rundenposition aufzeichnet, wird ein Foto oder ein manuell erstellter Ersatz-Wertungsbogen verwendet, um die absolvierten Runden und die Zielreihenfolge des Fahrers zu ermitteln. Im Falle eines Fotofinishs zwischen zwei oder mehr Fahrern gewinnt der Fahrer, dessen Vorderrad zuerst die Ebene der Ziellinie überquert. Im Falle eines optischen Gleichstands oder wenn keine eindeutige Entscheidung getroffen werden kann, werden die betreffenden Fahrer in der Reihenfolge der besten während des Rennens erzielten Rundenzeit eingestuft.

3. Damit eine Runde als beendet gilt, müssen Fahrer und Motorrad die Ebene der ausgewiesenen Ziellinie überqueren, die sich an der Stelle der Transponder-Empfängerschleife für die Wertung/Zeitmessung befindet. Die Linie ist durch Streckenmarkierungen klar gekennzeichnet und befindet sich so nah wie möglich an der Zielflagge. Der offizielle Standort der Linie ist jedoch die Zeit-/Wertungsschleife, nicht die Flagge selbst.
4. Fahrer, die die Zielflaggenrunde nicht beenden, werden in der Reihenfolge ihres Zieleinlaufs und der beendeten Runden gewertet. Fahrer, die ein Rennen vor dessen Ende verlassen, müssen nicht auf die Zielflagge warten, um die von ihnen beendeten Runden angerechnet zu bekommen.
5. Ein Fahrer, dessen Motorrad vor Erreichen der Ziellinie fahruntüchtig wird, darf das Motorrad durch seine eigene, ununterbrochene Muskelkraft in die richtige Richtung der Rennstrecke schieben, um die Runde mit dem Überqueren der Ziellinie zu beenden, es sei denn, der Rennleiter stuft den Fahrer als Gefahr ein.
6. Unter normalen Umständen ist der Gewinner derjenige, der zum Zeitpunkt des ersten Zeigens der Zielflagge in Führung liegt.
7. Sollte ein Fahrer vor dem tatsächlichen Sieger oder zusammen mit den Siegern die Zielflagge sehen, wird ihm die Wertung so gegeben, als hätte er das Rennen auf der Rennposition beendet, auf der er sich zu diesem Zeitpunkt befand.
8. Wird die Zielflagge erst nach der offiziellen Distanz gezeigt, wird die Reihenfolge im Ziel auf Grundlage der offiziellen Distanz entschieden.
9. Nach dem Training müssen die Fahrräder 30 Minuten lang im Parc Fermé stehen.
10. Nach 18.00 Uhr ist es nicht mehr möglich, an den Motorrädern Einstellungen vorzunehmen. Nur bei größeren Schäden und mit Genehmigung der Organisation können Arbeiten am Motorrad durchgeführt werden. Die Motorräder stehen normalerweise nur für Fotos, Reinigungen und PR-Aktivitäten zur Verfügung.

2.17 Offizielle Rennergebnisse

1. Rennergebnisse werden erst dann offiziell bekannt gegeben, wenn alle Wertungsunterlagen geprüft und genehmigt wurden. Vorläufige Ergebnisse werden veröffentlicht und die Fahrer haben 30 Minuten Zeit, eine erneute Überprüfung zu beantragen oder die Ergebnisse anderweitig anzufechten. Wenn keine erneute Überprüfung beantragt oder angefochten wird, sind die Ergebnisse endgültig.
2. Wird innerhalb der 30-Minuten-Frist eine erneute Überprüfung angefordert, ist bei Änderungen der bereits veröffentlichten Ergebnisse eine neue Veröffentlichungsfrist von 30 Minuten erforderlich.

3. Die Veröffentlichung der offiziellen Ergebnisse befreit die an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrer nicht von den von der BRL nach Ablauf der Protestfrist verhängten Strafen für Regelverstöße.
4. Die Fahrer haben das Recht, ihre Ergebnisse im Timing- und Scoring-Manager zu überprüfen.

2,18 Punkte

Punkte	Position
25	1. Platz
20	2. Platz
16	3. Platz
13	4. Platz
11	5. Platz
10	6. Platz
9	7. Platz
8	8. Platz
7	9. Platz
6	10. Platz
5	11. Platz
4	12.
3	13.
2	14.
1	15.
0 (Null)	DNF (Nicht beendet)
0 (Null)	DNS (nicht gestartet)
0 (Null)	DQ (Disqualifiziert)

5 zusätzliche Punkte für die beste Runde

5 zusätzliche Punkte für Holeshot

5 zusätzliche Punkte DOPPELTER RENNSIEGER

ABSCHNITT 3: AUSRÜSTUNGSSTANDARDS UND TECHNISCHE SPEZIFIKATIONEN DER RENNKLASSE

ZUSATZAUSRÜSTUNG

3.1 Bremshebelschutz: Motorräder müssen mit einem Bremshebelschutz (Schutz) ausgestattet sein, der den Lenkerbremshebel vor unbeabsichtigter Betätigung im Falle einer Kollision mit einem anderen Motorrad schützen soll. Von der FIM zugelassene Schutzvorrichtungen sind unabhängig vom Material zulässig. Der Technische Leiter hat das Recht, Schutzvorrichtungen abzulehnen, die diesen Sicherheitszweck nicht erfüllen.

3.2 Kettenschutz: An der Schwinge muss eine solide Schutzabdeckung (Haifischflosse) angebracht sein, die die Öffnung zwischen unterem Kettenlauf, Schwinge und Kettenrad des Hinterrads unabhängig von der Position des Hinterrads immer abdeckt. Diese muss so

angebracht sein, dass die Möglichkeit, dass ein Körperteil des Fahrers zwischen dem unteren Kettenlauf und dem Kettenrad des Hinterrads eingeklemmt wird, verringert wird. Der Kettenschutz muss mit mindestens 2 Stahlschrauben (mindestens 6 mm Durchmesser) montiert werden. Der Technische Leiter hat das Recht, Schutzvorrichtungen abzulehnen, die diesen Sicherheitszweck nicht erfüllen.

3.3 Rücklicht: Alle Motorräder müssen mit einem funktionierenden roten Licht am Heck des Motorrads ausgestattet sein. Dieses Licht muss immer eingeschaltet sein, wenn sich das Motorrad auf der Strecke befindet oder in der Boxengasse fährt und die Rennleitung die Session als WET deklariert. Alle Lichter müssen folgende Bedingungen erfüllen: a) Das Rücklicht muss während der gesamten Veranstaltung am Motorrad montiert sein. b) Das Rücklicht muss ordnungsgemäß mit Schrauben befestigt sein. Die Befestigung des Rücklichts mit Klebeband ist verboten. Die Befestigung mit Klettverschlüssen ist zulässig, wenn die Verkabelung des Lichts mit dem Motorrad verbunden ist. c) Das Leuchtfeld muss mindestens 4 cm² groß sein (z. B. rechteckig 4 cm x 1 cm, kreisförmig Ø 2,25 cm). d) Die Beleuchtungsrichtung muss parallel zur Motorradmittellinie (Fahrtrichtung des Motorrads) sein und von hinten mindestens 15 Grad links und rechts von der Motorradmittellinie deutlich sichtbar sein. e) Das Rücklicht muss in der Nähe des Endes des Sitzes/der hinteren Karosserie und ungefähr auf der Mittellinie des Motorrads montiert werden. f) Die Leistungsabgabe/Leuchtkraft muss mindestens 10 W (Glühlampe) oder 1 W (LED) entsprechen. g) Die Leistung muss kontinuierlich sein – kein blinkendes Sicherheitslicht, während sich das Motorrad auf der Strecke befindet. Blinken ist nur in der Boxengasse erlaubt, wenn der Boxenbegrenzer aktiv ist. h) Die Stromversorgung des Sicherheitslichts kann vom Motorrad getrennt werden. i) Der Technische Leiter hat das Recht, jedes Lichtsystem abzulehnen, das diesen Sicherheitszweck nicht erfüllt.

3.4 Notausschalter: Alle Motorräder müssen mit einem funktionsfähigen Notausschalter oder -knopf am Lenker (in Reichweite der Hand, wenn man die Handgriffe hält) ausgestattet sein, der einen laufenden Motor abstellen kann. Der Knopf oder Schalter muss ROT sein.

ABSCHNITT 4: BAGGER GP-AUSRÜSTUNGSSTANDARDS UND TECHNISCHE SPEZIFIKATIONEN

Die folgenden Regeln sollen die Freiheit geben, im Interesse der Sicherheit, der Forschung und Entwicklung einige Teile zu modifizieren oder auszutauschen und den Wettbewerb zwischen verschiedenen Motorradkonzepten zu fördern.

ALLES, WAS IN DIESEM REGELBUCH NICHT AUTORISIERT UND VORGESCHRIEBEN IST, IST STRENGSTENS VERBOTEN

Motorradspezifikationen

1. Alle Baujahre Harley-Davidson FL Touring
2. Alle Baujahre Indian Bagger oder Touring
3. BMW R18 / BMW K16
4. Honda Goldwing
5. Kawasaki VN Voyager
6. Suzuki Intruder
7. Yamaha Star Cruiser
8. Moto Guzzi MGX 21

9. Moto Guzzi Kalifornien
10. Triumph Rocket
11. Ducati Diavel V2 / V4
12. WYCHE Motorrad

Mindestgewicht:

Bis zu 1800 ccm – mindestens 250 kg

Über 1800 ccm – mindestens 290 kg

1. Das Gewicht des gesamten Motorrades (inkl. Tank und Inhalt) darf zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung das Mindestgewicht unterschreiten.
2. Es gibt keine Toleranz für die Missachtung des Mindestgewichts
3. Bei der technischen Endabnahme am Ende des Rennens werden die ausgewählten Motorräder im Zustand nach dem Rennen gewogen und das festgelegte Gewichtslimit muss in diesem Zustand eingehalten werden. Dem Motorrad dürfen keine zusätzlichen Gegenstände hinzugefügt werden. Dies gilt auch für sämtliche Flüssigkeiten.
4. Während des Trainings und der Qualifikationsrunden können die Fahrer aufgefordert werden, ihr Motorrad zu wiegen. In jedem Fall muss der Fahrer dieser Aufforderung nachkommen.
5. Die Verwendung von Ballast ist über dem Mindestgewichtslimit erlaubt und kann aufgrund des Handicaps erforderlich sein. Die Verwendung von Ballast und Gewichtshandicap muss dem Technischen Direktor bei den Vorkontrollen gemeldet werden.

Nummern und Nummernschilder

- Die Hintergrundfarben und Figuren (Zahlen) für Baggers können jede beliebige Farbe haben, müssen aber einen starken Kontrast aufweisen.

Kraftstoff

- Derzeit hat BRL keinen spezifischen Kraftstoff. Der Kraftstoff aller Teilnehmer muss „Autobenzin“ oder „Rennkraftstoff“ sein. Um Verwirrung zu vermeiden, werden Optionen wie Ethanol, Methanol, Ether, Propylenoxid, Aceton, Nitropropen, Nitrobenzol, Tetraethyl, Alkohole und eine ganze Myriade anderer „Oxygenate“, die mit „Oxid“ enden, ausgeschlossen.

Reifen

- BRL hat eine spezielle Reifenmarke. Modelle und Abmessungen sind im Anhang A aufgeführt.
- **Motor**

Kraftstoffsystem Motorrad unter 1800 ccm:

1. Lufttrichter, Drosselklappen und Airbox können nicht verändert werden
2. Luft und Luft-Kraftstoff-Gemisch müssen ausschließlich über die Drosselklappen/Ansaugkrümmer in die Brennkammer gelangen.

Kraftstoffsystem Motorrad über 1800 ccm:

3. Lufttrichter, Drosselklappen und Airbox dürfen verändert werden
4. Luft und Luft-Kraftstoff-Gemisch müssen ausschließlich über die Drosselklappen/Ansaugkrümmer in die Brennkammer gelangen.

Zylinderkopf

Motorräder über 1800 ccm und mindestens 290 kg

1. Luftgekühlte Stoßstangenmotoren: Zylinderköpfe können verändert werden oder
2. Wassergekühlte Motoren: Die Zylinderköpfe müssen die ursprünglich eingebauten Teile sein. Folgende Modifikationen sind zulässig:
 1. Der Zylinderkopf muss ein Serienteil unter Verwendung originalverpackter Materialien und Gussteile sein.
 2. Das normalerweise mit der individuellen Abstimmung verbundene Portieren und Polieren des Zylinderkopfs, wie etwa die Gasströmung des Zylinderkopfs einschließlich des Brennraums, ist zulässig.
 3. Die Drosselklappen-Ansaugisolierungen können modifiziert werden
 4. Das Kompressionsverhältnis ist nicht definiert
 5. Die Brennkammer kann modifiziert werden
 6. Ventile können modifiziert werden
 7. Ventilsitze können modifiziert oder ersetzt werden
 8. Ventilfehrungen können modifiziert werden
 9. Die Ventile müssen an der zugelassenen Stelle verbleiben und gleichzeitig
 10. Kipphebel (sofern vorhanden) können modifiziert werden
 11. Das Abluftsystem kann modifiziert werden
 12. Ventildfedern können modifiziert werden

Motorräder unter 1800 ccm und mindestens 250 kg

Für den Motor sind keine technischen Updates vom OEM möglich.

Der Zylinderkopf muss ein Serienteil unter Verwendung originalverpackter Materialien und Gussteile sein.

Das normalerweise mit der individuellen Abstimmung verbundene Portieren und Polieren des Zylinderkopfs, wie etwa die Gasströmung des Zylinderkopfs einschließlich des Brennraums, ist zulässig.

Nockenwelle

Motorräder über 1800 ccm und mindestens 290 kg

1. Nockenwellen können verändert werden
2. Nockenkettenräder bzw. Nockenzahnäder:
 1. Um eine Ausrichtung der Nockenwellen zu ermöglichen, können die Zahnäder, Riemenscheiben oder Zahnäder der Nockenwellen verändert oder ausgetauscht werden.

2. Die Steuerketten- bzw. Steuerriemenspannvorrichtung(en) können modifiziert werden

3. Motorräder unter 1800 ccm und mindestens 250 kg

Keine Teile der Nockenwelle können ersetzt oder modifiziert werden

Zylinder

Motorräder über 1800 ccm und mindestens 290 kg

1. Bei luftgekühlten Stoßstangenmotoren mit Saugmotor kann die Bohrung auf einen maximalen Gesamthubraum von 131 Kubikzoll vergrößert werden.
2. Normalerweise sind Saugmotoren mit Wasserkühlung beschränkt auf
3. Motoren mit Zwangsansaugung: luftgekühlter Harley-Davidson 107 / luftgekühlter Indian 111 ci.

4. Motorräder unter 1800 ccm und mindestens 250 kg

Der Hubraum muss dem Original-Freigabeblatt des Herstellers entsprechen.

Kolben, Ringe, Stifte und Klammern.

Motorräder über 1800 ccm und mindestens 290 kg

1. Luftgekühlte Stoßstangen-V-Twin-Motoren: Können modifiziert werden
2. Wassergekühlter Motor: muss werkseitig oder als Werksoption homologiert sein

Motorräder unter 1800 ccm und mindestens 250 kg

1. Wassergekühlter Motor: muss werkseitig oder als Werksoption homologiert sein

Pleuelstangen

Motorräder über 1800 ccm und mindestens 290 kg

1. Pleuelstange kann verändert werden
2. Pleuelschrauben sind kostenlos, müssen jedoch das gleiche oder ein höheres Gewicht aufweisen und aus dem gleichen Material wie die Originalschraube oder aus einem Material mit höherem spezifischen Gewicht bestehen.

Motorräder unter 1800 ccm und mindestens 250 kg

1. Pleuelstange kann nicht verändert werden
2. Pleuelschrauben müssen das gleiche oder ein höheres Gewicht aufweisen und aus dem gleichen Material wie die Originalschraube bestehen oder aus einem Material mit höherem spezifischen Gewicht.

Kurbelwelle

Motorräder über 1800 ccm und mindestens 290 kg

An der Kurbelwelle sind ausschließlich folgende Modifikationen möglich:

1. Der Hub kann bei luftgekühlten und wassergekühlten V-Twin-Stoßstangenmotoren so verändert werden, dass er mit dem des ursprünglich eingebauten und homologierten Teils übereinstimmt.
2. Lagerflächen können modifiziert werden
3. Oberflächenbehandlungen können auf die Teile angewendet werden
4. Ausgleich ist zulässig

Motorräder unter 1800 ccm und mindestens 250 kg

1. Ausgleich ist zulässig

Kurbelgehäuse / Getriebegehäuse

Motorräder über 1800 ccm und mindestens 290 kg

1. Kurbelgehäuse müssen die ursprünglich eingebauten Teile sein, wobei nur die folgenden Änderungen zulässig sind. Wenn die Kurbelgehäuse einen integrierten Zylinder haben, kann die Oberseite des Zylinders geschliffen werden, um das Deck anzupassen. Die Ölsprühdüse kann geändert werden. Luftgekühlte Stoßstangenmotoren: Das Gehäuse kann für Nockenwellenspiel, Ausbau der Kurbelwellenausgleichswelle und Aufrüstungen des Kurbelwellenlagers mit rotem Klebeband geändert werden.
2. Andere Modifikationen (einschließlich Lackieren und Polieren) sind nicht zulässig.
3. Nur die Original- oder eine freigegebene Ölwanne Ölwanne und Ölansaugrohr können
4. Die Ölentlüftungs-Abdeckung muss im Originalzustand verbleiben, die interne Entlüftungs-/Dämpferplatte kann jedoch modifiziert oder ersetzt werden.
5. Öltankentlüfter sind zulässig und können durch einen externen Auffangbehälter laufen, es wird jedoch empfohlen, alle Ausgänge zum Ansaugsystem zu leiten.

Motorräder unter 1800 ccm und mindestens 250 kg

Kurbelgehäuse müssen die originalen Teile sein

Seitliche Abdeckungen und Schutz

1. Seitliche Abdeckungen dürfen verändert, modifiziert oder ersetzt werden (ausgenommen Pumpenabdeckungen). Bei einer Veränderung oder Modifikation muss die Abdeckung mindestens die gleiche Schlagfestigkeit aufweisen wie die Originalabdeckung. Bei einem Ersatz muss die Abdeckung aus einem Material mit gleichem oder höherem spezifischem Gewicht bestehen und das Gesamtgewicht der Abdeckung darf nicht geringer sein als das des Originals.
2. Alle seitlichen Abdeckungen/Motorgehäuse, die Öl enthalten und bei einem Unfall mit dem Boden in Kontakt kommen könnten, müssen durch eine zweite Abdeckung aus Metall wie einer Aluminiumlegierung, Edelstahl, Stahl oder Titan geschützt werden.
3. Alle Ablass- und Einfüllschrauben müssen mit Sicherungsdrähten versehen sein. Die Verwendung von Clips ist nicht zulässig. Externe Ölfilter, Schrauben und Bolzen, die in eine Ölkammer hineinragen, müssen mit Sicherungsdrähten versehen sein (z. B.

an Kurbelgehäusen), oder der Ölfilter kann optional einen sekundären Haltemechanismus aufweisen.

Kraftübertragung / Getriebe

1. Die Anordnung der Antriebswellen muss der des homologierten
2. Die Getriebeausführung, das Material und die Maße sind frei wählbar
3. Endantriebssysteme mit Riemenantrieb können auf Kettenantrieb umgerüstet werden

Kupplung

1. Aftermarket- oder modifizierte Kupplungen sind zulässig (einschließlich Platten/Federn/Körbe).

Ölpumpen, Nockenwellen und Ölleitungen

1. Die Ölpumpe und die Nockenscheibe können modifiziert werden
2. Ölleitungen dürfen modifiziert oder ersetzt werden. Ölleitungen mit Überdruck müssen, wenn sie ersetzt werden, eine geflochtene, verstärkte Konstruktion mit geschweißten oder gewindeten

Kühlsystem

1. Als flüssiges Kühlmittel ist ausschließlich Wasser zulässig.
2. Zusätzliche oder größere Kühler oder Ölkühler können zugelassen werden
3. Der originale Öl-/Wasserwärmetauscher kann modifiziert oder ersetzt werden

Luftfiltergehäuse

Motorräder über 1800 ccm und mindestens 290 kg

1. Die Airbox kann modifiziert werden
2. Airboxen sollten so konstruiert sein, dass bei einem Motorausfall oder Umkippen das Öl aus den Kurbelgehäusen zurückgehalten wird.
3. Wenn Entlüftungs- oder Überlaufrohre eingebaut sind, müssen diese über vorhandene Auslässe abgelassen werden. Auffangbehälter können verwendet werden, aber das ursprüngliche geschlossene System muss verwendet werden.

Motorräder unter 1800 ccm und mindestens 250 kg

1. Die Airbox kann nicht verändert werden
2. Wenn Entlüftungs- oder Überlaufrohre eingebaut sind, müssen diese über vorhandene Auslässe abgelassen werden. Auffangbehälter können verwendet werden, aber das ursprüngliche geschlossene System muss verwendet werden.

Kraftstoffversorgung

1. Kraftstoffleitungen vom Kraftstofftank bis zu den Einspritzdüsen (Kraftstoffschläuche, Druckrohrleitungssatz, Verbindungsstücke, Schellen, Kraftstoffkanister) dürfen ausgetauscht werden und müssen so ausgeführt sein, dass sie vor Crasheschäden geschützt sind.

2. Es können Schnellverbinder oder Trockentrennverbinder verwendet werden
3. Kraftstoffentlüftungsleitungen können verwendet werden
4. Kraftstofffilter können verwendet werden

Abgasanlage

1. Auspuffrohre, Katalysatoren und Schalldämpfer können verändert oder ausgetauscht werden.
2. Aus Sicherheitsgründen müssen die freiliegenden Kanten der Auspuffrohrauslässe abgerundet sein, um scharfe Kanten zu vermeiden.
3. Das Folieren von Auspuffanlagen ist kostenlos
4. Der Lärmgrenzwert für Bagger beträgt 105 dB/A (gemessen bei (mit einer Toleranz von 3 dB/A nur nach dem Rennen).

Motorsteuerungssystem

1. Das Motorsteuersystem (ECU)
 1. Originalanlage wie homologiert, mit oder ohne Software
 2. Aftermarket-Systeme: Thundermax, S&S, DynoJet/PV, Techno Research, TTS oder ähnliche.
2. Zentraleinheit (ECU) kann verwendet werden
3. Die Originalsensoren dürfen nicht ausgetauscht werden oder es dürfen keine zusätzlichen Sensoren zur Datenerfassung an der Maschine angebracht werden.
4. Außer Drosselklappen, Kraftstoffdruck, Öldruck, Lambdasonde und Schaltstangensensor dürfen keine zusätzlichen Sensoren für Steuerstrategien hinzugefügt werden.
5. Kein externes Modul darf Traktionskontrollstrategien hinzufügen. Die Module dürfen nur an die Einspritzdüsen, Zündspulen, Lambdasonden, die Stromversorgung angeschlossen werden und „Drosselklappenstellung, Gang und Drehzahl huckepack nehmen“. Lambda-Closed-Loop/Auto-Tuning ist zulässig.
6. Andere zusätzliche elektronische Hardware-Ausrüstung, die nicht auf dem ursprünglich homologierten Motorrad vorhanden ist, kann nicht hinzugefügt werden, mit den unten aufgeführten Ausnahmen
 1. Um die entfernten Teile des elektrischen Systems (einschließlich Lichter, Lambdasonden usw.) zu ersetzen und so ECU-Fehler zu vermeiden, können Widerstände/Last/elektronische Hardware hinzugefügt werden. Dazu gehört auch die erforderliche Verkabelung für Drosselklappen und/oder Turboeinheiten.
7. Telemetrie ist nicht zulässig
8. Bei laufendem Motor oder in Bewegung ist keine Fern- oder Funkverbindung zum Motorrad zum Datenaustausch oder zur Einstellung zulässig.
9. Geschirr:
 1. Der Schlüssel/das Zündschloss kann verlegt, ausgetauscht oder
 2. Das Abschneiden und Entfernen überschüssiger und nicht verwendeter Kabel im Originalkabelbaum ist zulässig.
10. Ein Rudentimer darf eingebaut werden. GPS-Rudentimer dürfen verwendet werden. Der Rudentimer darf nur mit Strom und Masse an die Maschine angeschlossen werden. Datenerfassung von den Sensoren oder der ECU der Maschine ist zulässig. Datenerfassung durch den Rudentimer über GPS und interne IMU ist zulässig.
11. Zündkerzen können ausgetauscht werden

12. Batteriemodell ist kostenlos

Motorräder unter 1800 ccm und mindestens 250 kg

1. Das Motorsteuersystem (ECU)
 1. Originalanlage wie homologiert, mit oder ohne Software
2. Die Originalsensoren dürfen nicht ausgetauscht werden oder es dürfen keine zusätzlichen Sensoren zur Datenerfassung an der Maschine angebracht werden.
3. Außer Drosselklappen, Kraftstoffdruck, Öldruck, Lambdasonde und Schaltstangensensor dürfen keine zusätzlichen Sensoren für Steuerstrategien hinzugefügt werden.
4. Kein externes Modul darf Traktionskontrollstrategien hinzufügen. Die Module dürfen nur an die Einspritzdüsen, Zündspulen, Lambdasonden, die Stromversorgung angeschlossen werden und „Drosselklappenstellung, Gang und Drehzahl huckepack nehmen“. Lambda-Closed-Loop/Auto-Tuning ist zulässig.
5. Andere zusätzliche elektronische Hardware-Ausrüstung, die nicht auf dem ursprünglich homologierten Motorrad vorhanden ist, kann nicht hinzugefügt werden, mit den unten aufgeführten Ausnahmen
 1. Um die entfernten Teile des elektrischen Systems (einschließlich Lichter, Lambdasonden usw.) zu ersetzen und so ECU-Fehler zu vermeiden, können Widerstände/Last/elektronische Hardware hinzugefügt werden. Dazu gehört auch die erforderliche Verkabelung für Drosselklappen und/oder Turboeinheiten.
6. Telemetrie ist nicht zulässig
7. Bei laufendem Motor oder in Bewegung ist keine Fern- oder Funkverbindung zum Motorrad zum Datenaustausch oder zur Einstellung zulässig.
8. Geschirr:
 1. Der Schlüssel/das Zündschloss kann verlegt, ausgetauscht oder
 2. Das Abschneiden und Entfernen überschüssiger und nicht verwendeter Kabel im Originalkabelbaum ist zulässig.
9. Ein Rundentimer darf eingebaut werden. GPS-Rundentimer dürfen verwendet werden. Der Rundentimer darf nur mit Strom und Masse an die Maschine angeschlossen werden. Datenerfassung von den Sensoren oder der ECU der Maschine ist zulässig. Datenerfassung durch den Rundentimer über GPS und interne IMU ist zulässig.
10. Zündkerzen können ausgetauscht werden
11. Batteriemodell ist kostenlos

Generator, Lichtmaschine, Elektrostarter

1. Der Stator/die Spule müssen die original eingebauten Teile ohne Änderungen sein
2. Motorräder müssen in der Startaufstellung im Leerlauf selbst starten. Anschieben in der Startaufstellung ist nicht erlaubt, die Offiziellen an der Startlinie dürfen das Motorrad jedoch bei Bedarf anschieben (mit eingelegtem Gang).

Hauptrahmen und Ersatzmotorrad

1. Während der gesamten Dauer der Veranstaltung darf jeder Fahrer nur einen (1) kompletten

Rahmenkarosserie und hinterer Hilfsrahmen

1. Der Hauptrahmen muss der ursprünglich hergestellte und montierte sein
2. In den Rahmen können Löcher gebohrt werden, um zugelassene Komponenten anzubringen (z. B. Verkleidungshalterungen, Satteltaschenverlegung, Lenkungsdämpferhalterungen, Motor- und Fahrwerksstabilisatoren usw.).
3. Alle Motorräder müssen eine in den Rahmen eingestanzte Fahrzeugidentifikationsnummer aufweisen (eine gültige „legale Fahrgestellnummer“).
4. Sturzpads können an vorhandenen Punkten am Rahmen befestigt oder in die Enden der Radachsen eingepresst werden. Das Material ist freigestellt.
5. Bei allen Karosseriearbeiten ist die Lackierung und die Aufklebergestaltung kostenlos.
6. Gesamtgröße und Abmessungen müssen mit denen der Originalteile übereinstimmen (mit einer Toleranz von +/- 10 mm), wobei Design und Merkmale der homologierten Verkleidung so weit wie möglich berücksichtigt werden müssen.
7. Die Gesamtbreite der Stirnfläche darf maximal +10mm betragen. Im Streitfall ist die Entscheidung des Technischen Leiters endgültig.
8. Die Windschutzscheibe kann durch ein Aftermarket-Produkt ersetzt werden. Die Höhe der Windschutzscheibe ist frei wählbar, mit einer Toleranz von +/- 15 mm, gemessen am vertikalen Abstand von/zur oberen Gabelbrücke. Die Scheibe darf keine scharfen Kanten haben. Das Material der Windschutzscheibe muss transparent oder leicht getönt sein.
9. Verkleidungshalterungen und Befestigungen dürfen verändert oder ausgetauscht werden. Das Material ist kostenlos.
10. Die untere Verkleidung muss so konstruiert sein, dass sie im Falle eines Motorschadens mindestens 5 Liter fasst. Die Unterkanten aller Öffnungen in der Verkleidung müssen mindestens 50 mm über der Unterseite der Verkleidung liegen.
11. Die untere Verkleidung muss im vorderen unteren Bereich mindestens eine Öffnung mit 20 mm Durchmesser aufweisen. Diese Öffnung muss bei trockenen Bedingungen verschlossen bleiben und darf nur bei nassen Rennbedingungen geöffnet werden, wenn der Rennleiter dies erklärt.
12. Die Frontverkleidung muss in das Maß des Lenkers einbezogen werden, die Mindesthöhe beträgt 15 cm vom Lenker.

Aussetzung – Allgemeines

1. Die Aufhängung kann modifiziert werden, es muss jedoch ein ähnliches System wie das homologierte verwendet werden

Vorderradaufhängung

1. Die Vordergabel kann ganz oder teilweise ausgetauscht werden
2. Die oberen und unteren Gabelbrücken (Gabelbrücke, Gabelbrücken) sowie der Vorbau dürfen verändert bzw. modifiziert werden.
3. Ein Lenkungsdämpfer kann hinzugefügt oder ausgetauscht werden
4. Der Lenkungsdämpfer kann nicht als Lenkeinschlagsbegrenzer fungieren

Schwinge (Hinterradgabel)

1. Schwingen dürfen nur bei Motorrädern über 1800ccm und 290 kg ausgetauscht werden

2. Eine feste Schutzabdeckung (Haifischflosse) muss an der Schwinge befestigt werden und muss immer die Öffnung zwischen dem unteren Kettenlauf, der Schwinge und dem Hinterradkettenrad abdecken, unabhängig von der Position des Hinterrads.
3. Die Halterungen für den Hinterradständer können durch Schweißen oder durch
4. Die Konsolen müssen runde Kanten (mit großem Radius) haben. Die Befestigungsschrauben müssen
5. Die Schwingenspindel (Drehpunkt) kann modifiziert oder ersetzt werden.

Hinterradaufhängung

1. Die Hinterradaufhängung kann ausgetauscht werden, es muss jedoch ein ähnliches System verwendet werden (d. h. Doppel- oder Monosystem).
2. Abnehmbare obere Stoßdämpferhalterungen können ersetzt werden, müssen jedoch ihre allgemein homologierte Geometrie beibehalten.

Räder

1. Räder dürfen ausgetauscht werden und zugehörige Teile dürfen gegenüber denen am homologierten Motorrad verändert oder ersetzt werden.
2. Aftermarket-Räder müssen aus Aluminium bestehen
3. Die Verwendung folgender Legierungsmaterialien für die Räder ist nicht zulässig: Beryllium ($\geq 5\%$), Scandium ($\geq 2\%$), Lithium ($\geq 1\%$).
4. Aftermarket-Räder können aus Aluminium oder Magnesium hergestellt werden. Die einzigen zugelassenen Carbonfaserräder sind BST 7.
5. Lager, Dichtungen und Achsen dürfen gegenüber den im homologierten Modell eingebauten Lagern, Dichtungen und Achsen verändert oder ersetzt werden. Die Verwendung von Titan und Leichtmetallen für Radspindeln (Achsen) ist verboten.
6. Radauswuchtgewichte können entsorgt, ausgetauscht oder hinzugefügt werden.
7. Radgrößen vorne und hinten: 17 Zoll.

Reifengröße:

Vorne 120/70/17 Hinten 200/60/17 (Modell siehe Anhang A)

Bremsen

1. Hauptbremszylinder vorn kann verändert werden
2. Vordere Bremssättel können verändert werden
3. Hauptbremszylinder der Hinterradbremse kann geändert werden
4. Die hinteren Bremssättel können verändert werden
5. Bremsbeläge oder Bremsbacken können ausgetauscht werden
6. Bremsschläuche und Bremskupplungen können verändert werden
7. An den Bremsleitungen/Bremssätteln können hydraulische Anti-Knockback-Systeme angebracht sein.
8. Bremsscheiben dürfen verändert werden oder es ist nur Stahl (max. Kohlenstoffgehalt 2,1 Gew. %) für Bremsscheiben zulässig. Legierungen, die Beryllium enthalten, dürfen für Bremssättel nicht verwendet werden.

9. ABS-Systeme müssen entfernt oder deaktiviert werden, falls sie noch eingeschaltet sind.
10. Vorderer Bremshebel muss einen Schutz haben

Lenker und Handsteuerung

1. Lenker, Handsteuerungen und Kabel dürfen gegenüber denen des homologierten Motorrads verändert oder ersetzt werden.
2. Kabelbetätigte Drosseln (Griffanordnung) müssen sowohl mit einem Öffnungs- als auch einem Schließkabel ausgestattet sein, einschließlich bei der Betätigung eines Fernantriebs per Kabelgriff/-anforderung
3. Motorräder müssen mit einem funktionsfähigen Zündausschalter oder -knopf ausgestattet sein, der an der rechten Lenkstange (in Reichweite der Hand, wenn man die Handgriffe hält) angebracht ist und einen laufenden Motor stoppen kann. Der Knopf oder Schalter muss ROT sein.
4. Vorderer Bremshebel muss einen Schutz haben

Fußstütze und Fußsteuerung

1. Fußstützen, Aufhänger/Halterungen und Hardware können ersetzt und neu positioniert werden, aber die Aufhänger/Halterungen müssen entweder an ihren ursprünglichen Rahmenbefestigungspunkten oder an einer anderen Stelle montiert werden, die keine Rahmenmodifikation erfordert.

Treibstofftank

1. Der Kraftstofftank muss die allgemeine Form und Größe des ursprünglich eingebauten und homologierten Teils aufweisen.
2. Kraftstofftanks mit Tankentlüftungsrohren müssen mit Rückschlagventilen ausgestattet sein, die in einen Auffangbehälter mit einem Mindestvolumen von 250 ccm aus geeignetem
3. Material ist kostenlos
4. Der modifizierte Kraftstofftank kann nicht um mehr als 50 % seiner ursprünglichen Kapazität verkleinert werden

Sitz

1. Sitz kann geändert werden

Verkleidung / Karosserie

1. Verkleidung, Heckkotflügel und Karosserie müssen grundsätzlich der homologierten Form entsprechen, wie sie ursprünglich vom Hersteller hergestellt wurde. Styling-Änderungen sind kostenlos. Der vordere Kotflügel ist kostenlos. Material ist kostenlos. Scheinwerfer können eingebaut werden, auch wenn sie als extern betrachtet werden. Alle Glas- und Kunststofflinsen müssen mit klarem Vinyl oder einem Vinyl, das das Aussehen der Linse nachahmt, bedeckt sein.
 1. Harley-Davidson: muss eine Batwing-Verkleidung oder Road Glide haben. Beide Verkleidungsmodelle sind akzeptabel, unabhängig vom HD-Motorradmodell.

2. IndianMotorcycles: muss das original eingebaute und homologierte Teil nachbilden
2. Die Windschutzscheibe muss montiert werden und evtl.
3. Eine untere Auffangwanne/Bauchwanne muss so konstruiert sein, dass sie im Falle eines Motorschadens mindestens die Hälfte der gesamten Öl- und Kühlmittelkapazität des Motors aufnehmen kann. Der Gesamtmotor des Harley M8 ('17-'21) hat 5 qts. Der Gesamtmotor des Harley Twin Cam ('99-'16) hat 4 qts.
4. Die Satteltaschen müssen grundsätzlich der Originalform entsprechen, wie sie vom Hersteller ursprünglich hergestellt wurde. Styling-Änderungen sind kostenlos.
5. Die Form der Innenseite (neben dem Rad) der Tasche kann verändert werden, die Standardgröße muss jedoch erhalten bleiben.
6. Die Höhe kann im Verhältnis zum ursprünglichen Befestigungspunkt am Hilfsrahmen um maximal 2 Zoll geändert werden. Das Material ist frei.
7. Satteltaschendeckel müssen grundsätzlich den OEM-Maßangaben und der Form der original montierten Touring-Modell-Hartschalenkoffer entsprechen. Material ist freigestellt.

Die folgenden Teile DÜRFEN gegenüber den am homologierten Motorrad montierten Teilen geändert oder ersetzt werden.

1. Es kann jede Art von Schmier-, Brems- oder Federungsflüssigkeit verwendet werden
2. Dichtungen, Dichtungsringe und Dichtungsringe
3. Es können Lager (Kugel-, Rollen-, Kegel-, Gleitlager usw.) aller Typen und Marken verwendet werden.
4. Befestigungselemente (Muttern, Bolzen, Schrauben usw.), aber auch interne Motorschrauben müssen aus standardmäßig homologierten Materialien oder Materialien mit höherem spezifischen Gewicht bestehen.
5. Gewindereparaturen mit Einsätzen aus anderen Materialien wie z.B. Helicoils sind zulässig